

Alfter, 23.04.2019

Start der Briefwahl Wahlbenachrichtigungen zur Europawahl sind versendet

Rund 13,8 Millionen Wahlberechtigte in NRW erhalten die Wahlbenachrichtigungen für die Europawahl von ihrer Kommune. Empfänger sind alle, die wahlberechtigt und zum gesetzlichen Stichtag in die Wählerverzeichnisse aufgenommen worden sind.

Wahlberechtigt zur Europawahl in Deutschland sind alle Deutschen, sowie alle Staatsangehörigen aus den übrigen EU-Mitgliedstaaten die einen entsprechenden Antrag gestellt haben. Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein, in Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung haben oder sich gewöhnlich aufhalten und dabei länger als 3 Monate (seit mind. 26. Februar 2019) angemeldet oder im Wählerverzeichnis der Heimatgemeinde eingetragen sein. Jede Wählerin und jeder Wähler darf nur einmal wählen und muss sich daher entscheiden, ob die Stimme im Herkunftsland oder in Deutschland abgegeben wird.

Wählerinnen und Wähler mit Wohnsitz in der Gemeinde Alfter, die am **Sonntag, 26. Mai 2019** nicht im Wahllokal wählen können oder wollen, können per Brief wählen. Die Unterlagen zur Briefwahl werden ab sofort ausgegeben. Es gibt fünf Möglichkeiten zur Beantragung der Briefwahlunterlagen bei der Gemeinde Alfter:

- Antragstellung auf dem Postweg mit der Wahlbenachrichtigungskarte

- Antragstellung per E-Mail an briefwahl@alfter.de
- persönliche Vorsprache im Wahlbüro im Rathaus Alfter mit der Wahlbenachrichtigungskarte oder dem Personalausweis bzw. dem Reisepass
- Einscannen des QR-Codes mit dem Smartphone auf der Wahlbenachrichtigungskarte und ausfüllen der erscheinenden Maske (nur möglich **bis 23. Mai 2019, 12 Uhr**)
- Ausfüllen eines Online-Wahlscheinantrags (OLIWA) auf der Website der Gemeinde Alfter unter der Rubrik „Rathaus/Wahlen“ (nur möglich **bis 23. Mai 2019, 12 Uhr**)

Bei Antragstellung mit der Wahlbenachrichtigungskarte auf dem Postweg muss diese auf der Rückseite ausgefüllt werden, in einem **ausreichend frankierten Kuvert** an das Wahlamt gesendet oder in den Briefkasten des Rathauses direkt eingeworfen werden.

Bei der Antragstellung per E-Mail werden folgende Angaben für die Abwicklung und den Versand benötigt: Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift, Versandadresse für die Briefwahlunterlagen (wenn abweichend von der Wohnanschrift) sowie die Angabe der Wählerverzeichnis-Nr. (Aufdruck auf der Vorderseite der Wahlbenachrichtigungskarte).

Wer den Antrag für einen anderen Wahlberechtigten stellt, muss durch Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Die Briefwahl nur telefonisch zu beantragen, ist nicht möglich. Der Antrag muss spätestens bis **zum 24. Mai 2019, 18 Uhr** gestellt werden.

Nur im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung (Attest erforderlich)
nach diesem Datum können noch Unterlagen bis zum Wahltag, 15 Uhr,
ausgestellt werden.

Kontaktdaten des Wahlbüros:

Telefon: 0228/6484-178

Fax: 0228/6484-199

E-Mail: briefwahl@alfter.de

Postanschrift: Gemeinde Alfter, Wahlbüro, Am Rathaus 7, 53347 Alfter